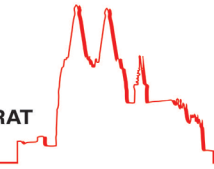




CDU REGIONALRAT
KÖLN



REGIONALRATSREPORT

Ausgabe 79 / Juni 2021

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,



kurz vor den anstehenden Sommerferien gibt es noch unseren aktuellen Regionalratsreport. In dieser Ausgabe möchten wir Sie unter anderem auf die vom Regionalrat am 25. Juni verabschiedete Resolution zur „Westspange“ im Bahnknoten Köln aufmerksam machen. Der Bau der so genannten „Westspange“ ist die wesentliche Voraussetzung dafür, um im Bahnknoten Köln freie Kapazitäten für andere notwendige Verkehre im Nah- und Fernverkehr zu schaffen. Das Gremium hat sich mit einer breiten Mehrheit der Initiative der CDU-Fraktion angeschlossen und für diese Resolution gestimmt.

Weiterhin hat am 28. Mai der Braunkohlenausschuss mit seiner konstituierenden Sitzung die Arbeit in der neuen Wahlperiode aufgenommen. 35 der 37 Mitglieder des Ausschusses haben mich für weitere fünf Jahre als Vorsitzender im Amt bestätigt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken! Informationen zu unseren Mitgliedern im BKA und den drei Arbeitskreisen finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.

Für die kommende Zeit der Sommerferien wünsche ich Ihnen jetzt erstmal gute Erholung und sollten Sie verreisen, viele Sonnenstunden am Urlaubsort.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Stefan Götz (Fraktionsvorsitzender)

Resolution des Regionalrates Köln:

Finanzierung der „Westspange“ im Knoten Köln

Der Regionalrat Köln hat in seiner Sitzung am 25. Juni fasst folgenden Beschluss zur Finanzierung der Westspange im Bahnknoten Köln gefasst und unterstützt damit gleichsam die Resolution des NVR:

- Kein Verzug bei Planung und Realisierung der Westspange
- Übernahme des Fern- und Güterverkehrsanteils bei der Finanzierung der Westspange durch den Bund im Rahmen des Bedarfsplan Schiene
- Übernahme des Finanzierungsanteils für Ersatzinvestitionen durch den Bund
- Keine Anrechnung der Bundesmittel für den Fern- und Güterverkehr sowie der Ersatzinvestitionen auf den Finanzierungsrahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier

„Der Bau der so genannten „Westspange“ ist die wesentliche Voraussetzung dafür, um im Bahnknoten Köln freie Kapazitäten für andere notwendige Verkehre im Nah- und Fernverkehr schaffen zu können. Nur so können beispielsweise die geplanten S-Bahn-Verkehre im Rheinischen Revier (u.a. im Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss) in Betrieb genommen werden“, sagt Stefan Götz, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln. Darüber hinaus wäre das westliche Rheinische Revier und die transeuropäisch-relevante Strecke Aachen – Düren – Köln ohne diesen

Infrastrukturausbau vom Bahnknoten Köln abgeschnitten.

Das Ziel der Bundesregierung, die Fahrgastzahlen im Fern- und Nahverkehr zu verdoppeln und den Anteil des Güterverkehrs auf der Schiene auf 30 Prozent bis 2030 zu steigern, sei ohne die Realisierung der Westspange nicht zu erreichen, so Götz weiter. In seiner Sitzung vom 01. April 2021 hat das Bund-Länder-Koordinierungsgremium zur Begleitung des Strukturwandels in den Kohleregionen auf Veranlassung der Landesregierung NRW entschieden, das Verkehrsvorhaben „Westspange“ zunächst nicht aus Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen zu finanzieren. Auf dieser Grundlage will die Landesregierung mit der Bundesregierung Gespräche über alternative Finanzierungslösungen führen. Bis 2024 finanziert die Landesregierung die Planungskosten für die Westspange aus Landesmitteln. Bis zu einer abschließenden Einigung mit der Bundesregierung hat das Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen einen kleineren Teil der Mittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen vorsorglich dafür zurückgestellt.

„Die Mitglieder des Regionalrates appellieren mit dieser Resolution an die politisch Verantwortlichen in Bund und Land, sich in diesem Sinne für eine zeitnahe Sicherstellung der Finanzierung für die Realisierung des Projektes „Westspange im Knoten Köln“ einzusetzen“, sagt Götz.

FÜR UNSERE REGION

Regionalplanung

Die Regionalplanung und der Regionalplan

Allgemein

In der Hierarchie der Planungsebenen des räumlichen Planungssystems nimmt die Regionalplanung wohl eine Art Zwischenposition ein. Einerseits erfüllt sie staatliche Hoheitsaufgaben und wird deshalb zur Landesplanung (dem Wirtschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen) gerechnet, andererseits erfolgt ihre praktische Durchführung im Rahmen der Tätigkeit der Regionalräte und staatlichen Raumordnungsbehörden.

Die Regionalplanung ist für die teilräumliche Feinkoordination zuständig. Sie konkretisiert den Rahmen des Landesentwicklungsplans und übernimmt damit eine Mittlerrolle zwischen staatlicher Landesplanung, kommunaler Bauleitplanung und den einzelnen Fachplanungen.

Das Aufgabenspektrum der Regionalplanung leitet sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes und den jeweiligen Landesplanungsgesetzen der Länder ab. Damit hat die Regionalplanung von Land zu Land eine unterschiedliche Ausprägung. Generell nimmt die Regionalplanung aber beispielsweise folgende Aufgaben wahr:

- landesplanerische Festlegungen ausformen und in Form von Regionalplänen konkretisieren
- Einzelvorhaben raumordnerisch prüfen und abstimmen (Raumordnungsverfahren)
- an der Aufstellung von Programmen und Plänen der Fachbehörden sowie Länder mitwirken, z. B. durch Erarbeitung einer raumordnerischen Stellungnahme

Deutschlandweit werden sehr unterschiedliche Organisationsmodelle praktiziert. Eine staatliche organisierte Regionalplanung bildet heute die Ausnahme (z. B. in Schleswig-Holstein). In der Regel haben die Bundesländer ihre Regionalplanung jedoch in eine kommunalisierte Trägerschaft überführt.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen legt der Regionalrat als Träger der Regionalplanung die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des jeweiligen Regierungsbezirks im Regionalplan fest.

Regionalpläne selbst werden somit für einzelne Planungsregionen (Regierungsbezirke) aufgestellt, die in der Regel mehrere Kreise umfassen. Bei uns im Regierungsbezirk Köln betrifft dies folgende Gebietskörperschaften:

- Stadt Aachen
- Stadt Bonn
- Stadt Köln
- Stadt Leverkusen
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis

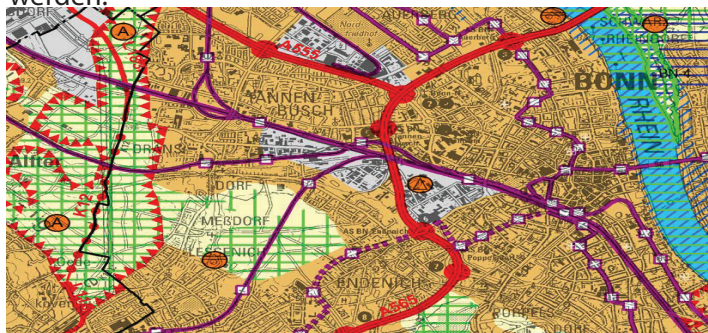
- Rhein-Sieg-Kreis
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Düren
- Kreis Heinsberg
- Kreis Euskirchen
- Städteregion Aachen

Die staatliche Aufgabe der Landesplanung wird damit zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe von Staat und kommunaler Selbstverwaltung, da im Regionalrat die Kommunalpolitiker aus den Kreisen und kreisfreien Städten ihre kommunalen Interessen in die Arbeit der staatlichen Behörde der Bezirksregierung einbringen.

Mit dem Regionalrat ist somit ein Gremium geschaffen worden, welches den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, ihre Interessen in die Regionalplanung einzubringen. So leiten die Mitglieder im Regionalrat die Planverfahren ein, die von der Regionalplanungsbehörde, bei der Bezirksregierung, durchgeführt werden. Am Ende dieses Planungsverfahrens müssen dann die Mitglieder im Regionalrat über bestehen gebliebene Konflikte zwischen den Beteiligten entscheiden und hierbei versuchen, eine Lösung zu finden, die sowohl die staatlichen als auch die gemeindlichen, kommunalen Interessen und Wünsche ausgleichend berücksichtigen kann. Träger der Regionalplanung ist somit der Regionalrat.

Neuaufstellungsverfahren

Ein Regionalplan kann in vollem Umfang seine rechtlichen Bindungswirkungen grundsätzlich erst nach seinem in Kraft treten entwickeln. Voraussetzung ist die Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde. Als übergeordnete Gesamtplanung sind Regionalpläne auf eine verhältnismäßig lange Geltungsdauer ausgelegt. Gängige Praxis ist, dass veraltete Regionalpläne durch ein umfassendes Neuaufstellungsverfahren (wie aktuell für den Regierungsbezirk Köln), das sich auf den gesamten integrierten Regionalplan bezieht, aktualisiert werden. Mittels einzelner Änderungsverfahren kann ein Gesamtplan aber immer auch themenbezogen fortgeschrieben werden.



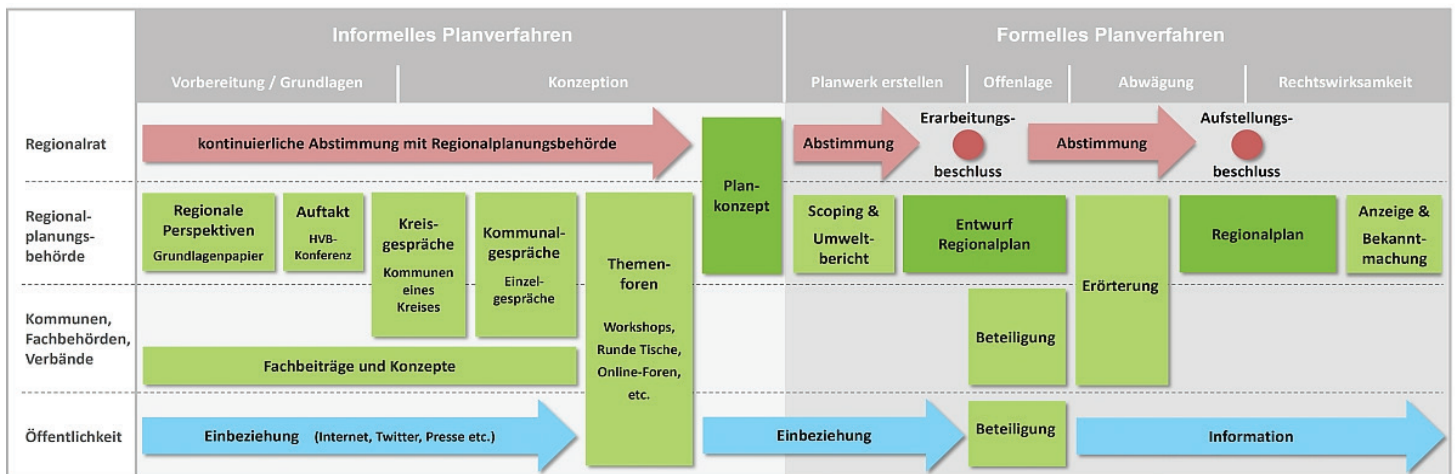
Regionalplanung (Fortsetzung von Seite 2)

Festlegungen im Regionalplan werden textlich und zeichnerisch konkretisiert. Dabei wird zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung unterschieden. Bei raumbedeutsamen Planungen müssen die Ziele von den nachgeordneten Planungsträgern zwingend beachtet werden, die Grundsätze sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Adressaten dieser regionalplanerischen Festlegungen sind die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit sowie die unterschiedlichen Träger der Fachplanung wie der Wasserwirtschaft, der Verkehrsplanung, des Naturschutzes oder auch der Landwirtschaft. Neben der Funktion als Raumordnungsplan ist der Regionalplan in Nordrhein-Westfalen auf Grund fachgesetzlicher Regelungen zudem Landschafts- und forstlicher Rahmenplan.

Die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung, Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans im Regierungsbezirk werden durch den Regionalrat Köln getroffen. Das für die Erarbeitung maßgebliche Verfahren ist im Raumordnungsgesetz (ROG) sowie im Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW geregelt. Demnach erarbeitet die Regionalplanungsbehörde zu Beginn eines Überarbeitungs- oder Änderungsverfahrens einen Planentwurf einschließlich eines Umweltberichts. Nach dem Erarbeitungsbeschluss durch den Regionalrat geht dieser in ein umfangreiches Beteiligungsverfahren mit Behörden, öffentlichen Stellen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern (Öffentlichkeitsbeteiligung). Nach Auswertung der Stellungnahmen und der Erarbeitung von Ausgleichsvorschlägen bzw. Planungsalternativen wird der Plan mit den Beteiligten erörtert und durch den Regionalrat final aufgestellt. Im Anschluss an den so genannten Aufstellungsbeschluss werden die Regionalpläne schließlich der Landesplanungsbehörde angezeigt. Mit Bekanntmachung der Pläne im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW erlangen sie schließlich ihre Rechtskraft.



Grafiken auf den Seiten 2 und 3: Bezirksregierung Köln



Fraktionsmitglieder im Portrait

Ronald Borning sitzt für die Städteregion Aachen im Regionalrat Köln

Geboren 19. Mai 1949 in Bergisch Gladbach, aufgewachsen in Köln, Aachen und wieder Köln hatte ich nach meiner Schulzeit eine Ausbildung als Kaufmann absolviert und wollte nach dem Vorbild meines Großvaters ins kaufm. Leben einsteigen. Doch wie so manches, kommt meistens alles anders.

Nach meiner Bundeswehrzeit 1967 – 69 bewegte mich mein Vater den Beruf neu zu überdenken und ich absolvierte eine neue Ausbildung als Zollbeamter.

Mittlerweile sind wir in die schöne Eifel nach Roetgen gezogen, wo ich meinen Dienst als Beamter der Bundesfinanzverwaltung bis zu meiner Pensionierung ausübte.

Schon in meiner Kölner Zeit begann der Einstieg in die Politik verhältnismäßig früh. Mein konservatives Elternhaus musste recht früh einen „revolutionierten“ Sohn einfangen. Denn ich beteiligte mich an Demos, z.B. in Köln gegen die KVB wegen Fahrpreiserhöhungen oder gegen AKW's.

Die politischen Auseinandersetzungen, Fragen der Zukunftsentwicklung, Jugendpolitische- und Umwelt Themen hatten mich fasziniert. In meiner neuen Umgebung in der Eifel hatte ich schnell Mitstreiter gefunden und wir reaktivierten die JU Roetgen, die sich schnell einen Namen machte.

Wie gesagt, viele politische Themen, die damals wie heute aktuell sind, waren auf unserer Tagesordnung und hatten manches „Erstaunliches“ für die „Altbackenen“ hervorgebracht.

So wurde ich 1975 über die JU als jüngstes Mitglied in den Gemeinderat Roetgen gewählt, dem ich bis 2020 angehörte.

Als Erstes musste ich erkennen, dass alles was man sich so wünschte umzusetzen, eine andere Dimension einnahm.

Doch beharrliches Kämpfen um die Sache, leidenschaftliche Auseinandersetzungen und faires Miteinander geben einem immer wieder neue Kraft, um sich zu engagieren, sich für Menschen einzusetzen.

1989 wurde ich in den damaligen Kreistag des Kreises Aachen gewählt, ab 2009 als Abgeordneter der StädteRegion Aachen und ab 2004 Mitglied des Regionalrates.

Vielfältige neue Themenfelder kamen auf mich zu und erhöhten mein Engagement für die regionale Zukunftsentwicklung. Schnell war mein Interesse für Stadt-, Raum- und Verkehrsentwicklung geweckt.

Diese Themenfelder, die gerade für die Zukunft von eminenter Bedeutung sind, gilt es entsprechend zu entwickeln. Dabei ist mir wichtig, dass hier nicht mit dirigisti-

schen Maßnahmen an die Sache heran gegangen wird, sondern mit Fairness und auch mit Einbeziehung der Bürger.

Nichts hassen Menschen mehr als Politik von oben herab!

Momentan wird der neue Regionalplan erarbeitet, der die Wohn- und Gewerbeentwicklung, Mobilität, Freiraum, Klimawandel u.s.w. beinhaltet und hierbei ist es wichtig, dass trotz aller Interessenskonflikte, in einem fairen Prozess mit den Kommunen Entwicklungspotentiale aufgezeigt werden.

Durch den Umbau des Rheinischen Reviers vom Tagebau in eine ökologische und innovative Zukunftsregion ergibt sich zusätzlich eine Riesenchance. Wir müssen die Gelegenheit nutzen, um den Kommunen genügend freie Flächen zur Verfügung zu stellen, damit der Umbau, besonders was Arbeitsplätze betrifft, auch gelingt.



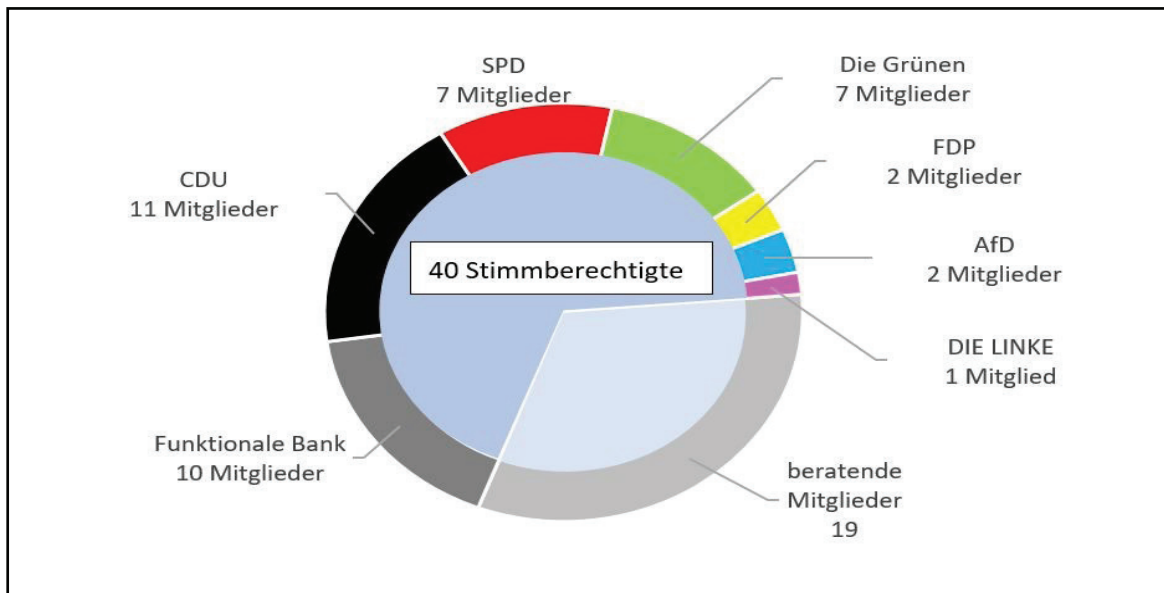
Sitzt für die Städteregion Aachen im Regionalrat Köln: Ronald Borning

(In jeder der kommenden Ausgaben des Regionalratsreport wird ein Fraktionsmitglied vorgestellt.)

Foto: CDU-Fraktion im Regionalrat Köln

Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln

Zusammensetzung des Gremiums in den kommenden fünf Jahren:



Dem Braunkohlenausschuss gehören in der jetzt begonnenen Wahlperiode insgesamt 40 stimmberechtigte und 19 beratende Mitglieder an. Diese teilen sich auf drei so genannten „Bänke“ auf. Hierbei bilden 15 Mitglieder die Kommunale Bank, ebenfalls 15 Mitglieder die Regionale Bank und weitere zehn Mitglieder die Funktionale Bank.

Die Mitglieder der Kommunalen Bank werden von den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte (Stadtrat) des Braunkohlenplangebietes gewählt und entsendet. Sie müssen aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden kommen. Die Mitglieder der Regionalen Bank werden vom Regionalrat Köln und vom Regionalrat Düsseldorf aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder berufen. Sie sollen nicht im Braunkohlenplangebiet ansässig sein. Die Zusammensetzung der Kommunalen und Regionalen Bank muss das Ergebnis der Gemeindewahlen im Regierungsbezirk Köln und im Regierungsbezirk Düsseldorf widerspiegeln. Die Mitglieder der Funktionalen Bank werden vom Regionalrat Köln auf Vorschlag der betroffenen Organisationen berufen.

Kommunale Bank (CDU-Fraktion):

Bex, Alexander (Kreis Viersen)
 Jakobs, Erwin (Kreis Euskirchen)
 Feron, Peter (Mönchengladbach)
 Heller, Andreas (Rhein-Erft-Kreis)
 Helmes, Hildegard (Rhein-Sieg-Kreis)
 Maibaum, Franz (Kreis Heinsberg)
 Mannheims, Carsten (StädteRegion Aachen)
 Schavier, Karl (Kreis Düren)
 Zillikens, Harald (Rhein-Kreis-Neus)
 Zöllner, Reinhard (Stadt Köln)

Regionale Bank (CDU-Fraktion):

Stefan Götz (Köln)

Die Funktionale Bank setzt sich aus zehn

Mitgliedern folgender Vertretungen zusammen:

Ein Mitglied der Industrie und Handelskammern
 Ein Mitglied der Handwerkskammern
 Ein Mitglied der Landwirtschaftskammer NRW
 Zwei Mitglieder der im Braunkohlenplangebiet tätigen Arbeitgeberverbände
 Drei Mitglieder der im Braunkohlenplangebiet tätige Gewerkschaften
 Ein Mitglied der Landwirtschaft
 Ein Mitglied der anerkannten Naturschutzverbände

Grafik: Bezirksregierung Köln

Arbeitskreise im Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln

Folgende Mitglieder sind für die CDU-Fraktion vertreten:**Arbeitskreis Hambach****Stimmberechtigte Mitglieder**

Andreas Heller, Rhein-Erft-Kreis
Karl Schavier, Kreis Düren
Carsten Mannheims, Städteregion Aachen

Vertreterinnen und Vertreter

Hildegard Helmes, Rhein-Sieg-Kreis
Erwin Jakobs, Kreis Euskirchen
Stefan Götz, Stadt Köln

Arbeitskreis Garzweiler**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Harald Zillikens, Rhein-Kreis Neuss
Franz Maibaum, Kreis Heinsberg
Stefan Götz, Stadt Köln

Vertreterinnen und Vertreter

Peter Feron, Mönchengladbach
Carsten Mannheims, Städteregion Aachen
Karl Schavier, Kreis Düren

Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung**Stimmberechtigte Mitglieder**

Alexander Bex, Kreis Viersen
Stefan Götz, Stadt Köln
Peter Feron, Mönchengladbach

Vertreterinnen und Vertreter

Harald Zillikens, Rhein-Kreis Neuss
Andreas Heller, Rhein-Erft-Kreis
Reinhard Zöllner, Stadt Köln



Gratulierte Stefan Götz nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses: Die stellvertretende Regierungspräsidentin Monika Wißmann Foto: CDU-Fraktion im Regionalrat Köln

Sitzungstermine**13. August 2021**

Kommission Rheinisches Revier

27. August 2021

Verkehrskommission

03. September 2021

Kommission Regionale 2025

24. September 2021

Regionalrat

01. Oktober 2021

Kommission Rheinisches Revier

25. Oktober 2021

Unterkommission Rhein-Berg

Der jeweilige Tagungsort wird im Internet bekanntgegeben

Impressum

Vorsitzender:

Stefan Götz (verantwortlich)
Stadt Köln

Stv. Fraktionsvorsitzende:

Franz-Michael Jansen
Kreis Heinsberg
Gregor Golland, MdL
Rhein-Erft-Kreis

Vorsitzender des Regionalrats:

Rainer Deppe MdL
Rheinisch-Bergischer Kreis

Fraktionsgeschäftsstelle:

Benjamin Schmidt
Fraktionsgeschäftsführer
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel: 02 21 / 139 54 46
Fax: 02 21 / 139 54 51
E- Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de
Internet:
www.cdu-regionalrat-koeln.de